

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ *Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz* “

Ökologische Funktionen

Einzelnen oder in kleineren Gruppen erhalten geblieben, zählen Höhlenbäume – unabhängig von der Gehölzart – als sog. Habitatbäume zu den immer seltener werdenden Lebensstätten innerhalb der überwiegend intensiv forstwirtschaftlich genutzten Waldbestände.

Mit ihren von heimischen Spechtarten gezimmerten Bruthöhlen oder durch ausgefallene Astlöcher natürlich entstandene Höhlungen u. Morschungen, oft bis weit in das Stamminnere hinein, bilden gerade alte Höhlenbäume unersetzliche Fortpflanzungs-, Rückzugs- u. Nahrungsbiotope, wie z. B. für Hohltaube, Schellente, div. Specht- u. Fledermausarten sowie insbesondere für holzbewohnende u. holzersetzende Insektenarten bzw. deren Entwicklungsstadien.

Projektumfang

Zur Erhaltung der Struktur- u. Lebensstättenvielfalt für den Tierartenschutz besitzen Höhlenbäume eine ökologische Schlüsselposition, die es zu sichern gilt. Als natürliche Lebensstätte sollen Höhlenbäume – in der Regel nicht mehr als 3 Exemplare pro ha - künftig von der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen u. ausschließlich der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Dies gilt nicht für Höhlenbäume, die so dicht an Verkehrswegen stehen, dass sie für die Verkehrssicherheit eine Gefahr darstellen.

Gefördert werden ausschließlich lebende Habitatbäume, die noch voll belaubt sind.

Förderung

15,- Euro / Baum u. Jahr bei 10-jähriger Laufzeit.

Die Förderung erlischt, wenn der Höhlenbaum durch natürliche Einwirkungen umstürzt.

Aussehen u. Lage

Höhlenbäume / Habitatbäume in Waldgesellschaften aller Ausprägungen.

Durchführung

- Höhlenbäume rechtzeitig markieren und bei Holzentnahmen / Durchforstungen stehenlassen.

Umsetzung

Jägerschaft u. andere Naturschutzverbände.

Kosten

voraussichtlich keine, außer Förderung (s. o.).

Teilnehmerkreis

Eigentümer / Bewirtschafter über Revierinhaber.